

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 06.12.2022

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) in privater Begleitung

Kreisgrenze Gütersloh -L756 - Hövelhof - Verwaltungsgrenze Stadt Paderborn

Strecke 160

mit Brückenauflage

Allgemeines:

Die Strecke führt von der Kreisgrenze Gütersloh auf der L756 (Abschnitt 20) in südliche Richtung durch Hövelhof zur Verwaltungsgrenze der Stadt Paderborn (Abschnitt 16).

Bauliche Gegebenheiten:

Die L756 ist eine gut ausgebaute Landstraße innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften mit unterschiedlichen Straßenbreiten und teilweisen Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Die L756 ist den einmündenden Straßen übergeordnet und im Verlauf der Strecke teils mit Lichtzeichenanlagen versehen. Im Verlauf der Strecke befinden sich drei Kreisverkehre.

Der Kartenausschnitt zeigt den beschriebenen Streckenverlauf der Strecke 160.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 160

Begleitkonzept:

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3 (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 4 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer Bfz 1 - 4

**Auf der Strecke gelten die Maßnahmen der Regelpläne B3,
sowie zusätzliche, folgende Anordnungen:**

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Abweichend vom Regelplan B3 schaltet das dem GST nachfolgende Bfz 4 dauerhaft das Zeichen 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“, sofern technisch bedingt der automatische Wechsel zwischen Zeichen 276 und Zeichen 101 nicht möglich ist.

Bei Überbreite ist, sofern vorhanden und erforderlich, der befestigte Seitenstreifen mit zu nutzen, um Konflikte mit dem Gegenverkehr auszuschließen.

Besondere Hinweise:

Die Kreisverkehre sind derart zu sperren, dass diese durch die GST sowohl in, als auch entgegen der bestimmungsgemäßen Fahrtrichtung befahren werden können.
Siehe dazu die folgenden Skizzen.

Brückenauflagen:

Bei Fahraufgaben für Brücken gilt standardisiert nachfolgend beschriebene Verfahrensweise.

Vor dem Brückenbauwerk verringert der GST seine Fahrgeschwindigkeit stark, um den **Bfz 1 und 2** das zügige Passieren der Brücke zu ermöglichen.

Die **Bfz 1 und 2** (Regelplan B3) überqueren das Brückenbauwerk mit mindestens 50 - 100 Metern Vorlauf hinter der Brücke und melden festgestellten Gegenverkehr (ab 3,5 Tonnen) dem GST.

Erst nach dem Abfluss des Gegenverkehrs befährt der GST gemäß Brückenaufgabe das Brückenbauwerk. Falls erforderlich, wartet der GST dazu zunächst vor der Brücke auf seiner Fahrspur.

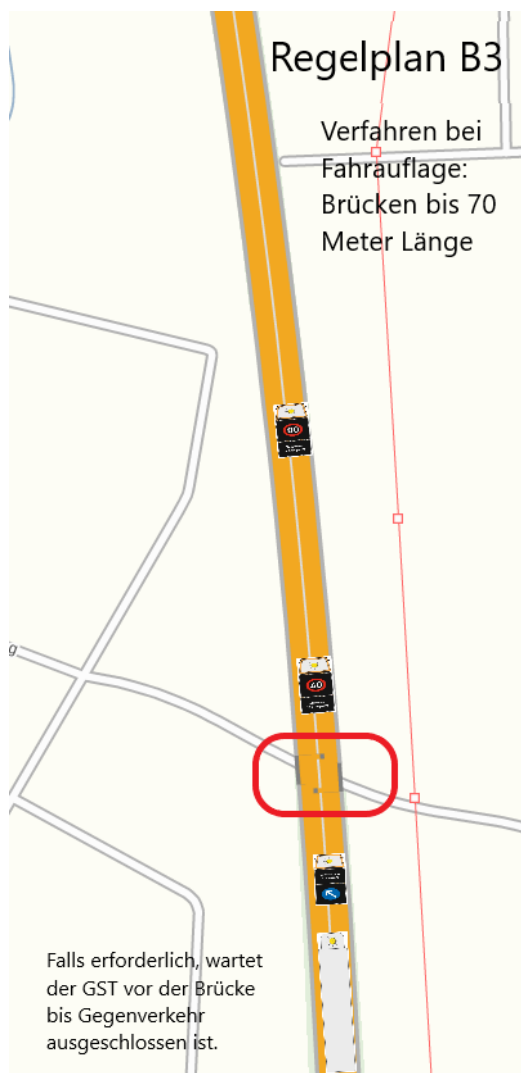
Den ggfls. angeordneten Abstand nach hinten regelt das dem GST nachfolgende **Bfz 4**.

Bei Fahraufgabe „Alleinfahrt in Straßenmitte“ wechselt der GST erst nach Ausschluss von Gegenverkehr in die Straßenmitte und unmittelbar hinter der Brücke zurück auf seine Fahrspur.

Bei der Umsetzung der Fahraufgaben muss jegliche Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme ist für jede Brücke mit Fahraufgabe auf der Strecke entsprechend zu wiederholen.

Die nachstehende Skizze ist eine schematische Darstellung der Maßnahme ohne Bezug zur jeweils tatsächlich befahrenen Brücke.

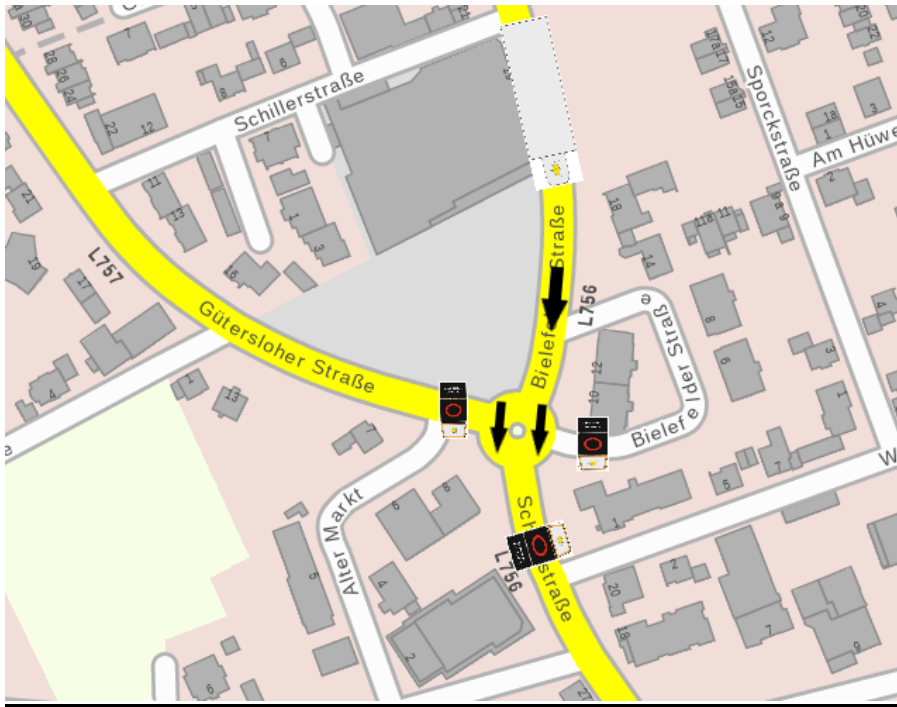


Graphische Darstellung der Sperrpunkte und Maßnahmen siehe nachfolgende Anlage:

Anlage: Sperrpunkte und Maßnahmen für Strecke 160 in Fahrtrichtung:

1. Kreisverkehr Hövelhof L756 / L757

Der GST folgt weiter der L756



2. Kreisverkehr Hövelhof L756 / Geschw.-Scholl-Str.

Der GSR folgt weiter der L756



3. Kreisverkehr Hövelhof L756 // K97
Der GST folgt weiter der L756

